

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Vornabend jeder Woche. Bezugspreis für das Betriebsjahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr.  
Bereits-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum berechnet

### Gegen die Reaktion.

Der an dem deutschen Außenminister, Walther Rathenau, am 24. Juni verübte, überaus abscheuliche und feige Mordanschlag hat zwar einen politischen Hintergrund. Aber nichtsdessenweniger berührt diese Schandtat auch das Gebiet der gewerkschaftlichen Arbeit. Sie ist ein Glied in der Kette jener, an Rosa Luxemburg, Liebknecht, Eisner, Garret, Ergaberger usw. verübten Mordtaten, die ihren Ursprung haben in der Furcht der bis zur Revolution allein im Staate herrschenden Klasse um den Verlust ihrer Ausbeutungsrechte. Die Wirtschaftsdemokratie, das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Warenherstellung wie in der Verteilung, durch das Betriebsrätegesetz nur erst in den ersten Ansätzen und noch völlig unzulänglich in eine gesetzliche Form gebracht, sind diesen Kreisen ebenso zuwider und ebenso verhaßt, wie der Achtzehntendtag. Weil entfernt davon, den Arbeitern aus freien Stücken Rechte zuzubilligen, die ihnen eine halbwegs menschenwürdige Lebensführung ermöglichen, muten sie der Arbeiterschaft im Gegenteil zu, länger und mehr zu arbeiten und weniger zu verdienen und somit schlechter zu leben, nur damit die kapitalistische Wirtschaft gedeihe, allein zum Vorteil ihrer Nutznießer, den Besitzern der Produktionsmittel. Die Hauptanführer unserer heutigen privatkapitalistischen Wirtschaft halten sich freilich im Hintergrunde des politischen Geschehens. Aber aus jenen Kreisen stammen die Mittel, die die Anschläge nationalitätlicher, monarchistischer, geheimeisen speisen zu dem alleinigen Zweck, das Ansehen der Republik, namentlich bei jenen, die nun einmal so schwer alle werden, zu untergraben, damit wieder eine Staatsform erstehet, von der die Hintermänner diese Hehereien erhoffen, daß sie die Ausbeutungsmöglichkeiten, die gottgesandten Abhängigkeiten früherer Jahre wieder heraufzuziehen werde. Der Ausfluß solcher mit allen nur erdenklichen Mitteln der Lüge, der Verleumdung, der Schabjagd betriebebenen Schererei sind denn jene, von jedem natürlich empfindenden Menschen auf das tiefste verabscheuten Mordtaten an Personen, die ihr Schicksal an eine hervorragende Stelle geführt hatte, deren jüngste der an Rathenau verübte Mordanschlag ist.

Die Gewerkschaften brauchen für ihre soziale, auf bessere Lebensbedingungen für das gesamte werktätige Volk gerichtete Arbeit ein auf den Grundflächen der sozialen Demokratie aufgebautes und verwaltetes Staatswesen. Ein solches Staatswesen ist auch unsere deutsche Republik noch nicht. Es besteht aber die Möglichkeit, sie dazu auszubauen, wenn die gesamte Hand- und Kopfarbeitererschaft einseitig ihren festen Willen darauf richtet. In einem autokratisch regierten Staate würde man es den organisierten Arbeitern und ihren Gewerkschaften unmöglich machen, für einen freirechtlichen Ausbau des Staatswesens zu wirken. Allein schon aus diesen Grunde müssen sich die Gewerkschaften für die Erhaltung der Republik einsetzen.

Dem hat auch der Gewerkschaftskongress in seiner Entschiedenheit Ausdruck gegeben, nachdem er von der Mordtat Kenntnis erhalten hatte, indem er sie als einen neuen Angriff auf den Bestand der Republik erklärte und von der Reichsregierung wirklich durchgreifende Maßnahmen forderte gegen die mit solchen verbrecherischen Mitteln der Gewalt arbeitenden Feinde der Republik. In machtvollen Kundgebungen hat das werktätige Volk in ganz Deutschland den Forderungen des Kongresses zugestimmt. Entsprechend dem ihm vom Kongress erteilten Auftrage hat der Vorstand des DGBW. mit dem IFA-Bund und den 3 sozialistischen Parteien Maßnahmen beraten, deren Ziel sein muß die Sicherung der Republik und die Rechte der Arbeiter gegen jeden reaktionären Angriff, durch Säuberung der Regierungsstellen und öffentlichen Ämter, einschließlich der Richterstellen, von Elementen, die sich nicht rücksichtslos auf den Boden der republikanischen Verfassung stellen. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern erwartet der Kongress den entschlossenen Willen, auch mit ihrem Leben für die Verteidigung der Grundrechte des Volkes und für die Republik einzutreten. Die Gemeinshaftbarkeit der beiden Bundesverbände mit den 3 sozialistischen Parteien hat dann zu folgender Kundgebung geführt:

### An die Reichsregierung und den Reichstag!

Das Gesetz zum Schutz der Republik muß enthalten: Sofortiges Verbot und strenge Bestrafung jeder monarchistischen oder antirepublikanischen Agitation in Wort, Bild und Schrift. Bestrafung derjenigen, die solche Agitation oder Angriffe der Republik und ihre Organe irgendwie verherrlichen, belohnen oder begünstigen. Verbot und sofortige Auflösung aller monarchistischen oder antirepublikanischen Verbindungen. Verbot der monarchistischen Fahnen und Farben. Sofortige Beseitigung aller monarchistischen Embleme in den öffentlichen Gebäuden und Anstalten. Bestrafung jedes Angriffs in Tat, Wort oder Schrift auf die republikanischen Farben und Zeichen. Strenge Vorschriften zur Säuberung der Regierungsstellen und Behörden, einschließlich der Gerichte und der Reichswehr von allen monarchistischen oder antirepublikanischen Elementen. Aufhebung derjenige Rechte, die dieser Säuberung entgegenstehen. Verbot des Waffentragens außerhalb des Dienstes. Verbot des Uniformtragens für ehemalige Offiziere. Unterjagung weiterer Ernennung von Reserveoffizieren.

Einziehung eines außerordentlichen Gerichtshofes in Berlin, dessen Kammer aus je einem Richter und 6 Laienmitgliedern besteht, die vom Reichspräsidenten zu ernennen sind. Uebertragung der Anlagerechte an einen vom Reichsjustizminister zu ernennenden republikanischen Reichsformalrichter. Schaffung einer Reichssekretarie, insbesondere einer Reichskriminalpolizei.

Vorschriften zur Verhinderung der Verhaftung und Anordnung sofortiger Verhaftung solcher Personen, die gegen das Gesetz zum Schutze der Republik verstoßen. Bestimmungen über Beschlagnahme und Entziehung des Vermögens der Verurteilten sowie über Entziehung von Pensionen und Bezügen. Die Geltungsdauer des Gesetzes ist zunächst auf mindestens 2 Jahre festzusetzen. Vom Reichstag erwarten wir, daß er dieses Gesetz in kürzester Frist verabschiedet und nicht früher auseinandergeht, bis es in Kraft getreten ist. Unabhängig hiervon fordern wir:

### Sofortige Amnestie

im Reiche und in den Ländern für alle wegen politischer Vergehen Verurteilten mit Ausnahme derjenigen, die im Sinne dieses Gesetzes strafbare Handlungen begangen haben. Amnestie auch für die aus Anlaß des Eisenbahnerstreiks zur Verantwortung gezogenen, Einstellung aller aus demselben Anlaß eingeleiteten Disziplinarverfahren.

Die politischen Arbeiterparteien haben sich verpflichtet, diese Forderungen gemeinsam durchzuführen und alle Maßnahmen der Regierung zur Erreichung dieses Zieles zu unterstützen.

Von den Gewerkschaftsmitgliedern und den gesamten Arbeitnehmern Deutschlands verlangen wir jetzt absolute Einigkeit, gesellensche Disziplin, festen Willen und Bereitschaft zur Unterstützung unseres Vorgehens, sobald wir sie dazu aufrufen.

### Von den Gewerkschaften und Arbeiterparteien des Auslandes,

die uns wiederholt ihre Unterstützung zur Erhaltung der deutschen Republik zugesichert haben, fordern wir jetzt eine starke Einwirkung auf ihre Regierungen in der Richtung, daß die Vertreter ihrer Gewaltspolitik gegen das deutsche Volk, die den Nationalisten und Monarchisten in Deutschland immer neuen Agitationsstoff geliefert hat, endlich abläßt.

### In alle republikanisch gesinnten Organisationen

richten wir die Aufforderung, sich unseren Forderungen anzuschließen und auch ihre Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen.

Zur Beschlußfassung über die weiteren Maßnahmen und die Mitwirkung der gesamten Arbeitnehmererschaft sind die beiden Bundesausschüsse des DGBW. und des IFA-Bundes noch für diese Woche zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen.

Berlin, 27. Juni 1922.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund: Leipzig, Graßmann.

Allgemeiner Freier Angestelltenbund: Aufhäuser, Urban, Stach.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Müller, Veann.

Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands: Crispin, Dittmann.

Kommunistische Partei Deutschlands: Meyer, Roenen.

Das ist eine hochbedeutende Kundgebung. Hochbedeutend wegen der Art ihrer Forderungen, die sich auf das zum Schutz der Republik unbedingt Nötige beschränken und sich

freihalten von allem rabiat klingenden Drum und Dran. Aber eine noch größere Bedeutung kam dieser Kundgebung zu, weil sich die Gewerkschaften und die sozialistischen Parteien in ihr vereinigten und auf diese Weise der Angriff der Reaktion gegen den Bestand der Republik die gewerkschaftliche und sozialistische Einheitsfront herbeigeführt hat. Möchte sich daraus die dauernde Einheit und Einigkeit der gesamten gewerkschaftlichen und politischen Arbeiter- und Angestelltenbewegung ergeben, dann wäre für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse unendlich viel gewonnen.

Verbandsmitglieder! Die in der Kundgebung an die Gewerkschaftsmitglieder und an die gesamten Arbeitnehmer Deutschlands gerichtete Mahnung zur absoluten Einigkeit und geschlossenen Disziplin soll uns allen aus der Seele gesprochen sein. Laßt uns betonen, was uns eint und stellen wir zurück, worüber wir uns noch nicht zu einigen vermögen. Es ist dies doch so winzig klein gegenüber unserm gemeinsamen Willen, unserm Streben nach besseren Lebensbedingungen, nach wirtschaftlicher und politischer Freiheit zur Mitarbeit an allen öffentlichen Angelegenheiten, einschließlich der Warenherzeugung und der Versorgung des Volkes mit allem, was es bedarf. Die besten Forderungen bleiben nur Papier, wenn sich der übergroße Teil des Volkes nicht entschlossen für ihre Verwirklichung einsetzt. Noch ist die Reaktion nicht endgültig niedergeschlagen. Daß sie ihre verbrecherische Hebe nicht, wie in früheren Fällen, um so frecher wieder aufnehmen kann, nachdem die Arbeiter von ihren Demonstrationen heimgekehrt sind, dafür muß diesmal die gesamte Hand- und Kopfarbeitererschaft sorgen durch die unerhörteste Einheitsfront und Entschlossenheit ihrer organisatorischen Macht.

### Erster internationaler Baugildentag.

Im Anschluß an den Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hatte der Vorstand der Bauarbeiter-Internationale zum 14. Mai zu einem internationalen Baugildentag im Volkshaus zu Leipzig eingeladen. Auf Wunsch der französischen und belgischen Vertreter kamen die anlässlich des Verbandstages schon am 13. Mai in Leipzig anwesenden Vertreter ausländischer Bauarbeitergewerkschaften und die Vertreter sozialer Baubetriebe schon an diesem Tage zu einer Vorbesprechung zusammen. In dieser Vorbesprechung gaben die Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe den ausländischen Vertretern Aufschluß über den Aufbau und die Organisation der sozialen Baubetriebe in Deutschland. An ausländischen Organisationen waren vertreten: der französische Technikerverband, die Bauarbeiterverbände von Frankreich, Belgien, Ungarn, Österreich und Holland und die Gemeinnützige Bauunternehmung G. m. b. H. der Tischschloßerei. Außerdem waren anwesend: Kollege Raepfow als Vorsitzender und G. Rappier als Sekretär der Bauarbeiter-Internationale, Dr.-Ing. Wagner und einige andere Vertreter des Verbandes sozialer Baubetriebe. Die auf dem Verbandstage anwesenden Vertreter der englischen Bauarbeitergewerkschaften hatten wegen dringender Geschäfte leider abreisen müssen, und der ebenfalls eingeladene Vertreter der englischen Baugilden hatte im letzten Augenblick abgeschrieben. Kollege Raepfow bedauerte das in seinen einleitenden Worten, weil die Anwesenheit eines Vertreters der englischen Baugilden besonders wertvoll gewesen wäre. Im Verlaufe der Sitzung gab Dr. Wagner auf die von den ausländischen Vertretern gestellten Fragen Auskunft über die deutschen Baugilden, unter anderem über die Kapitalbindung und die ersten Anfänge der Bewegung, über die Höhe des Kapitals, über die Art der Anlage und der Beschaffung; ferner über den Auftragsbestand und die Zahl der Beschäftigten, über das Verhältnis der sozialen Baubetriebe zu den Behörden und den Gewerkschaften. Besonders betonte Dr. Wagner auf die Nr. 9 der „Sozialen Bauwirtschaft“, die reichhaltigen Stoff über all diese Fragen enthält.

An der eigentlichen Tagung am 14. Mai nahmen teil 23 ausländische Vertreter und 14 Vertreter der deutschen Baugildentbewegung. Außerdem war ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Preussischen Volksfahrtsministeriums, des Internationalen Arbeitsamtes und der Sächsischen Landesbauhilfsvereins anwesend.

An seiner Begrüßungsansprache bezieltete Kollege Raepfow es als den Zweck der Tagung, festzustellen, was in den einzelnen Ländern bisher für die langwierige Sozialisierung geschehen sei und die Erfahrungen darüber auszutauschen. Ferner solle geprüft werden, ob ein internationaler Zusammenschluß der auf gemeinschaftlicher Grundlage tätigen Baubetriebe und ihre gegenseitiger Schutz gegen das Privatkapital möglich sei. Im Namen des Reichs-





fähigkeit der Gewinnsucht und dem Selbstinteresse des Privatkapitals entgegenzusetzen, dem deutschen Volke Hunderte von Millionen erpart. Die volkswirtschaftliche Bedeutung und die Notwendigkeit der Erhaltung und Stärkung der sozialen Baubetriebe kann heute von einem objektiven und von Sonderinteressen unbefangenen Beobachter nicht mehr bestritten werden.

Aber darüber hinaus haben die sozialen Baubetriebe den Beweis erbracht, daß es noch andere Triebkräfte der Wirtschaft gibt, als das Selbstinteresse des einzelnen. Sie haben gezeigt, daß der Faktor Arbeitskraft, aus den Fesseln des Privatkapitals befreit, zu einem machtvollen Förderer und Mehrer des Volkswohls werden kann. Die sozialen Baubetriebe haben aufgehört, ein Experiment zu sein.

Wer weitere Aufschlüsse über den Stand der Bauhüttenbewegung wünscht, sei auf die „Soziale Bauwirtschaft“, die Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe (Geschäftsstelle Berlin, Augustenburger Straße 61), verwiesen, deren Bezug überhaupt allen zu empfehlen ist, die sich für die Entwicklung der baugewerblichen Sozialisierung interessieren und hierüber stets auf dem Laufenden sein wollen.

Uebersicht über die Zahl der Beschäftigten, den Grad der Beschäftigung und die Kapitalkraft der Sozialen Baubetriebe nach dem Stande vom 1. April 1922.

Table with multiple columns: Kreisnummer, Bauhütten-Verbandsname, Zahl der Beschäftigten (Kopfleiter, Sparsarleiter, Ausgesagte), Summe der im letzten Geschäftsjahre ausgegebenen, Auftragbestand (des Jahres 1921, am 1. April 1922), Kapitalkraft (Gesamt, Davon Eigenes Kapital, Darunter Kapital u. Hypotheken), Im eigenen Kapital sind enthalten an Stamm- u. Genossenschaftskapital, Ausstehende Forderungen.

Betriebs- und Lohnstatistik im Juli.

An die Vereinsvorsitzenden, Fachgruppenleiter, Baudelegierten.

In der dritten Juliwocche, vom 17. bis 22. Juli, sollen in allen Orten des Reiches Feststellungen getroffen werden über die Zahl der Betriebe und Beschäftigten, über die wöchentliche Arbeitszeit, Löhne und Tarifverträge. Diese Feststellungen sollen sich auf alle Berufe erstrecken. Das ist dringend notwendig, um eine Uebersicht über die Zahl der Unternehmungen (Betriebe) und der Arbeiter in den einzelnen Berufsgruppen zu gewinnen. Die heute bekannten Zahlen kommen aus dem Jahre 1910 (Feststellungen des Maurer- und Bauhilfsarbeiterverbandes) oder von 1907 (amtliche Berufs- und Betriebszählung). Seitdem hat sich aber wirtschaftlich und durch die Grenzverschiebungen vieles geändert. Diese Veränderungen sollen nun zahlenmäßig festgelegt werden. Daraus wird sich dann mancher Wink für unsere künftige Verbandsarbeit ergeben.

Was soll nun bei diesen Feststellungen alles erfragt werden?

- 1. Ueber wieviel Arbeitsorte erstrecken sich die einzelnen Lohngebiete. Da wir heute mit unserer Organisationsfähigkeit bis in das letzte Dorf eingedrungen sind, darf erwartet werden, daß diese Statistik alle Arbeitsorte des Reiches lückenlos erfasst.
2. Wieviel Betriebe (Unternehmer) Rollierer, Schachtmeister, Arbeiter der verschiedensten Berufe (Facharbeiter und Hilfsarbeiter) und Lehrlinge zählen die einzelnen Lohngebiete: a) im Hoch- und Betonbau, b) im Tiefbau, c) im Erd- und Wasserbau, d) im Kleinfachbau. Ferner, wieviel Betriebe, Facharbeiter und Hilfsarbeiter gibt es in den Berufsgruppen der Rollierer, Steinholzer, Feuerer, und Schmiedearbeiter, Kleinfachbau, Kleinfachbau, Kleinfachbau. Die Zahl der Betriebe und Beschäftigten ist für jede Berufsgruppe gesondert festzustellen. Für die Hauptberufe müssen diese Feststellungen auf den einzelnen Baustellen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck sind besondere Berichtsbogen für Baudelegierte herauszugeben. Die Baudelegierten bitten wir dringend, ihre Vereinsvorstände nach besten Kräften zu unterstützen.
3. Wird die wöchentliche Arbeitszeit im Hoch-, Beton- und Tiefbau erfragt.
4. Der Stundenlohn für die einzelnen Berufe ist nach dem Stande vom 20. Juli festzustellen; ferner, ob für den betreffenden Beruf ein Tarifvertrag und für die einzelnen Berufsgruppen im Verein eine Fachgruppe (Sektion) und für die Jugendlichen und Lehrlinge eine Jugendabteilung besteht. Bei der Feststellung des Lohnes handelt es sich für jedes Lohngebiet um einen Einheitslohn, entweder Tariflohn oder, sofern ein Tarifvertrag nicht besteht, um den ortsüblichen Lohn. Die für eine kleine Zahl von Betrieben verhältnismäßig geringen Abweichungen von dem tarif- oder ortsüblichen Lohnen für voll erwerbsfähige Arbeiter können unberücksichtigt bleiben. Es bleiben also Ausnahmefälle wegen Invalidität oder hohen Alters unberücksichtigt, ebenso die geringeren Löhne für ungebildete Hilfsarbeiter. Nur für die jugendlichen Hilfsarbeiter unter 18 Jahren sollen die tariflichen oder ortsüblichen Löhne festgelegt werden. Wo für Rollierer und Schachtmeister der Monatslohn eingehend ist, sind diese in die Berichtsbogen einzutragen; dabei ist jedoch eine entsprechende Anmerkung zu machen. Für das ganze Reichgebiet sollen, wie schon oben bemerkt, die am 20. Juli gültigen Löhne festgelegt werden. Damit hoffen wir allgemein die Löhne zu erfassen.

Die Feststellungsarbeiten sind den Bezirksleitungen überant, diese werden sie den Vereinsleitungen in der benötigten Stückzahl übermitteln. Sofort nach Feststellung der Ergebnisse haben die Vereinsleitungen die Berichtsbogen an ihre Bezirksleitung wieder zurückzugeben. Alle Vereinsfachgruppen und Zahlstellenleitungen sowie die Baudelegierten bitten wir dringend, dieser Arbeit die größte Aufmerksamkeit und Hilfe zu schenken. Kein Ort, keine Baustelle darf sich diesen Feststellungen entziehen. Kollegen! Scheut nicht die dadurch verursachte Mühe, unterstützt eure Bezirksleitung und seid gewissenhaft bei euren Feststellungen, damit uns diese Statistik ein wahrheitsgetreues Bild der baugewerblichen Betriebs- und Lohnverhältnisse gibt. De Verbandsvorstand.

11. Kongreß des VOBW.

In der Nachmittags-sitzung gibt die Mandatsprüfungskommission Bericht. Danach sind 682 Delegierte, die 7574 825 Mitglieder vertreten, anwesend. Die Mandate werden sämtlich für gültig erklärt. Dann wird die Aussprache über den Geschäftsbericht fortgesetzt. Genossin Faber, Berlin, begründet einen von den Kommunisten vorgelegten Antrag zur Frauenfrage. Raeplov, Bauarbeiterverband, begründet dann folgenden Antrag zur Wohnungsfrage: „Der 11. Kongreß des VOBW. begrüßt und billigt es, daß der Bundesvorstand nachdrücklich Einspruch genommen hat auf die Lösung der Wohnungsfrage und auf eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Bauaufbereitung und Baustoffherstellung. Er begrüßt und billigt es fernerhin, daß einzelne Gewerkschaften aus eigenem Antrieb heraus Einspruch auf eine gemeinwirtschaftliche Regelung der Produktion genommen und die Errichtung gemeinwirtschaftlich tätiger Betriebe gefördert haben.“

Der 11. Kongreß des VOBW. beauftragt den Bundesvorstand,

- 1. die von ihm eingeleitete gemeinwirtschaftliche Regelung des Wohnungswesens und der Baustoffe weiter zu betreiben und die Reichsregierung sowie die Parlamente der Länder und Gemeinden darauf hinzuwirken, daß die Gewerkschaften den Kampf gegen Wohnungsnot und Wohnungsrunder unterbreiten. Die durchgeführten Maßnahmen zur Beseitigung der ständig wachsenden Mißstände ergreifen werden;
2. die wirtschaftliche und finanzielle Macht der organisierten Arbeiterkraft in den Dienst der Gemeinwirtschaft zu stellen und im Bundesbureau eine Zentralstelle zu schaffen, deren Aufgabe es sein soll, die Ueberführung der privatkapitalistischen Wirtschaft in die Gemeinwirtschaft planmäßig zu fördern und Bestrebungen innerhalb der gewerkschaftlichen Bewegung, die auf dieses Ziel eingestellt sind, zusammenzufassen.

Raeplov gibt ein treffendes Bild über die Lage auf dem Baumarkt, schildert die Kongreßbildung in der Bauhilfsarbeiter und fordert alle Gewerkschaften auf, sich an der Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens zu beteiligen. Könen, Halle, Egeber, Remscheid, und Clapp, Essen, polemisieren gegen die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Kukur, Berlin (Eisenbahnerverband), bezeichnet die Stellungnahme des VOBW. zum Eisenbahnerstreik als durchaus korrekt. Ferner erörtert er das Streikrecht der Weimarer. Ihre Lebenshaltung sei sehr schlecht. Raube man ihnen das Streikrecht, so würde sie das schwer schä-

digen. Auf Antrag Hufemann und Genossen wird die Aussprache geschlossen.

Zu Beginn des Verhandlungstages hält Veipart sein Schlusswort. Er dankt Vrey für seine anerkennenden Worte. Ich hätte gewünscht, die Gegner wären mit Gründen gekommen, die mir mehr Kopfzerbrechen gemacht hätten. Die unvernünftige kommunisische Agitation hat der Arbeiterkraft das Vertrauen zu den Gewerkschaften genommen. Unsere Politik bewegt sich in grader Linie, die immer wieder von den Kongressen gebilligt worden ist. Die große Masse der Arbeiter stellt sich unter Kampf etwas anderes vor, als alle 24 Stunden einen Generalkrieg; sie will die geistige Aufklärung, um die Kämpfe zu revolutionieren. Zur Redaktion der „Betriebsrat-Zeitung“ sage ich, daß wir nicht alles billigen, aber die „Betriebsrat-Zeitung“ ist ein Agitationsblatt. Sie muß praktische Aufgaben lösen. Damit hat sich Dr. Streimer gut abgefunden, wir schulden ihm Dank. Als einzigen „neuen Weg“ haben die Kommunisten aktive Beteiligung der Massen vorgeschlagen. Wenn diese nur nicht so oft verlagert. Die Rede Dignmanns habe ich bedauert. Er hat verschwiegen, wie oft wir und wie ernst wir uns über die 10 Punkte auseinandergesetzt haben. Auch er hat damals nicht den Mut gehabt, zu empfinden, die Ultra ratio anzuwenden. Unsere Politik in Gegenstand zum Aufstand zu bringen, ist sehr gewagt; ich wünsche nur, Dignmann wäre in der Gewerkschaftspolitik so mit uns einig, wie er es mit Sukharin ist. Dignmanns Kritik ist der Ansicht seiner ewigen Minderheiten auf die UOBW. Abteilt. Zum Schluss bespricht Veipart die vorliegenden Entschlüsse, wobei er sich unter Beifall des Kongresses gegen die kommunistischen Entschlüsse wendet, die jeden praktischen Blick vermissen lassen.

Es folgen die Abstimmungen; vorher gibt Simon, Nürnberg, die Erklärung ab, daß sie für die kommunisische Resolution nicht stimmen, dabei solle nicht gesagt sein, daß sie dem Vorstand für alle Beschlüsse Entschlossen seien.

Vrey, Hannover, betont, daß die Ablehnung des Mißtrauensvotums Vertrauen bedeutet. Er beantragt aber ausdrücklich, dem Vorstand für seine Gesamttätigkeit das Vertrauen auszusprechen.

Einstimmig wird der folgende Antrag angenommen: „Der 11. Deutsche Gewerkschaftskongreß macht sich die von den Vorständen des VOBW. und der IFA im November 1921 aufgestellten 10 Forderungen zu eigen. Zudem der Kongreß mit Entrüstung konstatiert, daß diese Forderungen bei dem zwischen den Koalitionsparteien unter Einschluss der Deutschen Volkspartei abgeschlossenen Steuerkompromisses keinerlei Berücksichtigung gefunden haben, betont er, daß die aufgestellten 10 Punkte ein realisierbares und keineswegs nur theoretisches Programm darstellen. Eine grundlegende Steuerreform bildet aber die Voraussetzung dafür, daß die Lage der arbeitenden Klasse endlich zu einer erträglicheren gestaltet werden kann. Der Kongreß beschließt daher, den Bundesvorstand zu beauftragen, die Macht der Gewerkschaften in jeder nur möglichen und geeigneten Weise unter Zuhilfenahme aller gewerkschaftlichen Kampfmittel dafür einzusetzen, daß die von ihm selbst aufgestellten Forderungen, insbesondere die Erfassung der Schwere, praktisch durchgeführt werden.“

Vorsitzender Reichelt begrüßt die Einstimmigkeit; sie wird den weiteren Beschlüssen dienlich sein. Nachdem Spreberg, Berlin, den Bericht der Redaktionskommission erstattet hat, werden alle kommunisischen Anträge abgelehnt gegen etwa 70 Stimmen.

Die Resolution der gewerkschaftlichen Jugendkonferenz wird einstimmig angenommen; ferner wird eine Entschlossenheit zur Friedensfrage angenommen. Einstimmig findet gleicher Antrag zur Steuerfrage Annahme:



ist klar zu erkennen, daß die Stadt Altona einer Unternehmersonganisation, weil sie die gesamte Macht in ihren Händen vereinigt, einen Betrag von 11 Millionen Mark bei einem Objekt von 38 Millionen Mark als Gewinn ausschütten sollte.

Wie wir von Eingeweihten erfahren, ist die Sache noch schlimmer, als dies nach den Ausführungen des Bürgermeisters Drauer scheinen könnte. Es wird uns nämlich folgendes mitgeteilt: Als das Submissionsergebnis bekannt wurde, erklärten sich 8 Firmen des Untermerrings bereit, den Schuppen zu 33 Millionen Mark auszuführen. Als die Altonaer Baukommission und der Magistrat darauf nicht eingingen und bekannt wurde, daß der Unternehmer Wedemeyer die Arbeiten für 27 Millionen Mark machen werde, erklärten sich die Unternehmer bereit, die Arbeit für denselben Preis auszuführen. Angeblich hat der Wirtschaftsbund den Unternehmer Wedemeyer als Außenleiter aus dem Wirtschaftsbund ausgeschlossen. Angesichts solcher Dinge ist es zu verstehen, daß die Unternehmerorganisationen unsere sozialen Baubetriebe, die ihnen den Gewinn so arg beschneiden, bis aufs Messer bekämpfen. Um die vorgenannten Arbeiten konnte sich unsere Hamburger Bauhütte nicht bewerben, weil sie bereits stark mit Arbeiten eingebet ist und ihr Betriebskapital zur Ausführung dieses Vielmillionenbaues kaum ausgereicht hätte. Wäre unter den Hamburger Unternehmern nicht zufällig ein Außenleiter gewesen, so hätten die Altonaer Steuerzahler die 11 Millionen Mark einfach bleihen müssen.

Stundenlöhne in den Großstädten gegen Ende Juni 1922.

(M = Maurer, H = Hilfsarbeiter, T = Tiefbauarbeiter, St = Stufteure, Pl = Plattenleger)

Die Stundenlöhne betragen in Mark für:

Table with 6 columns: Ort, M, H, T, St, Pl. Lists cities and their corresponding hourly wages for different professions.

Im Durchschnitt: Ende Juni 1922... Ende Mai 1922... Ende April 1922... Ende Dezember 1921...

Die niedrigsten Löhne bestehen auch im Juni in Danzig, dann folgen Königsberg, Augsburg, Erfurt, Nürnberg und München. In Danzig ist der Lohn seit dem 5. Mai noch nicht erhöht worden.

Hundert, die Löhne der Tiefbauarbeiter um 11,3 vom Hundert, die Löhne der Stufteure um 15,1 vom Hundert und die Löhne der Plattenleger um 11,7 vom Hundert. Die Löhne der Tiefbauarbeiter sind im Juni wieder sehr zurückgeblieben. Das ist verursacht durch die für Juni im rheinisch-westfälischen Industriegebiet und für Berlin noch ausstehende Regelung der Tiefbauarbeiterlöhne.

Notstandsarbeit.

Die Nachkriegszeit hat uns manches Neue, nicht immer Angenehme gebracht. Ich denke hierbei besonders an die wirtschaftliche Not der Arbeitermassen und eines Mittels zu ihrer Behebung — die Notstandsarbeit. Schon einmal habe ich im „Grundstein“ nachgewiesen, wie gerade die Notstandsarbeit angetan ist, den Notstand der bei ihrer Beschäftigung Arbeiter zu erhöhen statt zu beheben. Geändert hat sich bis heute an dieser Tatsache nichts.

Als im Winter des Jahres 1918 die Geeresmassen ins Land zurückfluteten und die vom Kriegsdienst entlassenen Arbeiter in weit geringerem Maße als vor dem Kriege die Möglichkeit hatten, friedlicher Arbeit nachzugehen, da mag die Notstandsarbeit für die ohne Beschäftigung gebliebenen Arbeiter eine sozialpolitische Maßnahme dargestellt haben. Sie mag das sogar noch bis Ende 1920 gewesen sein, was es aber nicht mehr im Jahre 1921. Dieses zeigte einen guten Arbeitsmarkt, und die Gewerkschaften konnten allenfalls von einer Abnahme der Gewerkschaftsmitglieder berichten.

Am 15. Juli ist der 28. Beitrag fällig.

die verhassten Tarifbestimmungen, insbesondere um die Tariflöhne, herumtollen könne. Man konnte mehr Hausfrauenrechte ausüben. In welcher ausgiebiger Weise hierzu besonders bei der Lohnfestsetzung Gebrauch gemacht wurde, habe ich im Regierungsbezirk Allenstein zur Genüge festgestellt können.

Die Gewerkschaften konnten diesem Treiben nicht tatenlos zusehen, und es muß festgestellt werden, daß der VVDW, und besonders auch Kollege Silberstein, sich höheren Ortes für eine Umgestaltung der Notstandsarbeit und der dafür gültigen Entlohnungsbestimmungen einsetzten. Das Ergebnis dieser Bemühungen war der Erlass des Reichsarbeitsministeriums vom 30. Dezember 1921 und die darauf begründeten Richtlinien des preussischen Volkswohlfahrtsministers vom 17. Januar 1922.

Ich annehme auf und glaube schon nicht zu sehen. Doch leider war es nur eine fata Morgana. Ein Nebelbild, das zerfiel und nichts hinterließ als eine erbärmliche Nullsumme. Bis dahin plagte man sich mit einer Notstandsarbeit; jetzt sind es zwei Arten von Notstandsarbeiten, die sogenannte „echte“ und die „unechte“ Notstandsarbeit.

Die Unterscheidung dieser beiden Arten von Notstandsarbeiten hat Herr Hirschfelder so getroffen, daß er selbst nicht mehr unterscheiden kann, was „echte“ oder „unechte“ Notstandsarbeit ist, wenn er einmal zur Entscheidung angezogen wird. So hat der Herr Minister vor kurzem entschieden, daß der 27 km lange Chausseebau Wilschdorf-Sömbeiden eine „echte“ Notstandsarbeit sei. Der Kreis Wunsiedel bezeichnet nun schon keine sämtlichen Straßenbauten als „echte“ Notstandsarbeiten.

Baummeister, Straßenmeister und Unternehmer beraten und sehen fest, daß der Lohn 70 bis 90 % des Tariflohnes beträgt und geben dies den Arbeitern bekannt mit der Bemerkung, wer nicht anerkennt, fliegt.“ Die Einmündigung der Gewerkschaft wird abgewiesen; der Delegiert bei der Meuterei Regierung informiert telefonisch: „Mit der Gewerkschaft braucht nichts vereinbart werden.“ Der Minister erklärt auf Beschwerde, „seine Verordnung gilt noch“ (in Berlin aber nicht hier). Der VVDW schweigt verlegen, und ich armer Vogel sitze hier und lasse Kopf und Flügel hängen. Wie Kollegen murren und schimpfen; die Feinde der Arbeiter lachen.

Kollegen, so geht es uns hier im erlösten Maßoren it der „Notstandsarbeit“, und wie ich höre, geht es Euch ähnlich. Namens hunderter Notstandsarbeiter fordere ich Euch auf, den Kampf zu führen gegen diesen „Notstandsvertrag“, genannt „Notstandsarbeit“. Die Verfassung kennt nur das Recht auf Arbeit, nicht auf Notstandsarbeit. Verlangt Ausführung jeder Arbeit als freie Arbeit und Anwendung der vertragsmäßigen Rechte. Weht zum Angriff über gegen die privaten und behördlichen Leuteführer und Lohnrücker und bei den Notstandsarbeitern unter der Parole: Schluss mit dem Schwindel „Notstandsarbeiten“, her die freie und tarifliche Arbeit.

Tarifvertrag und Unorganisierte.

Zu den Reichstarifverträgen für das Hochbaugewerbe wie für das Tiefbaugewerbe ist über das Verhältnis unorganisierter Arbeiter oder Arbeitgeber zum Tarifvertrag bestimmt, daß organisierte Arbeitgeber, die unorganisierte Arbeiter beschäftigen, und organisierte Arbeiter, die bei unorganisierten Arbeitgebern beschäftigt sind, unter den Tarifvertrag fallen und verpflichtet sind, ihn in vollen Umfange durchzuführen. Das ist eine sehr gute und klare Bestimmung, nur wird ihre Durchführung von den Gerichten sehr wenig unterstützt. Bezeichnend sind hierfür zwei kürzlich durch das Gewerbegericht in Gelsenkirchen gefällte Urteile.

Wie uns mitgeteilt wird, beschäftigt bei der Gelsenkirchener Bergwerks-Mitgliedschaft, Abteilung Schafte (Hochöfen), im Hagen Grimberg ein Unternehmer Aufwöhler Tiefbauarbeiter, denen er bis jetzt nur einen Stundenlohn von 7,-/ gezahlt hat. Da die uns angehörenden Firmen dadurch mit der Industrie in Konflikt kommen können, bitten wir Sie, Entgegenstehendes in dieser Angelegenheit veranlassen zu wollen.

Der Reichsverband für das Tiefbaugewerbe verlangte also, unsere Vereinsleitung solle dafür sorgen, daß der unorganisierte Unternehmer den Tariflohn zahle, weil sonst den organisierten Firmen durch die Schmutzkonzurrenz Schaden entstehen könnte. Am Gewerbegericht in Gelsenkirchen aber tut ein organisierter Bauunternehmer genau das Gegenteil. Der Westdeutsche Baugewerbeverband sollte kurze einrichten, damit seine Mitglieder über Tarifvertragsrechte unterrichtet werden können.

In dem zweiten Falle klagte ein unorganisierter Bauhilfsarbeiter gegen einen organisierten Unternehmer. Auf einer Baustelle des beklagten Unternehmers arbeiteten unorganisierte Arbeiter weit unter den tarifvertraglich festgesetzten Löhnen. Sie folgten der Anweisung ihrer organisierten Kollegen und traten in den Verband ein. Selbstverständlich forderten sie von dem Unternehmer, daß er ihnen den Tariflohn zahle. Dieser weigerte sich, weil der klagende Arbeiter ja nicht organisiert gewesen sei. Eigenartig berührt es, daß ein Mitglied des Westdeutschen Baugewerbeverbandes so derartigen Ausreden greift, obgleich er genau wissen müßte, daß sein Verband sich bei allen Verhandlungen mit Händen und Füßen gegen eine Bestimmung gewendet hat, wonach Tariflöhne nur an organisierte Bauarbeiter gezahlt werden sollten. Auch dieser Unternehmer gehört zu jenen, die erlernen müssen, daß Tarifverträge bestehen, um eingehalten zu werden. Auch diese Klage wurde abgewiesen, weil der Arbeiter unorganisiert war. Erst von dem Tage an, wo er sich unterm Verbands angegeschlossen hat, erkannte das Gewerbegericht die Forderung als berechtigt an.

Vom organisatorischen Standpunkt aus sind solche Gewerbegerichtsurlaube zu begrüßen; denn sie legen den unorganisierten Bauarbeitern dringend nahe, sich zu organisieren, weil sie sonst keinen Anspruch auf den tarifvertraglichen Lohn hätten. Welche Stellung die Unternehmer des Baugewerbes bei den nächsten Lohnverhandlungen einer derartigen Forderung gegenüber wohl einnehmen werden? F. D. 6 u. 8.

Erwerbslosenstatistik im 1. Vierteljahr 1922.

Large statistical table with multiple columns: Mütterzahl, Unterhaltungsfall, Alter in Jahren, Unterhaltungsdauer in Tagen. Includes sub-sections A. Krankenunterstützung and B. Arbeitslosenunterstützung.



